

Ist das Schweizerische Rote Kreuz kriegsbereit?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **57=77 (1911)**

Heft 18

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-29220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 18

Basel, 6. Mai

1911

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel**. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Insetrate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle. Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen; Oberst **Fritz Gertsch**, Bern.

Inhalt: Ist das Schweizerische Rote Kreuz kriegsbereit? — Militärische Berichte aus dem deutschen Reiche. — Der amerikanische Offizier. — Eidgenossenschaft: Oberst i. G. Schäck †.

Ist das Schweizerische Rote Kreuz kriegsbereit? ¹⁾

Als Motto oder s. v. v. Ouverture zu dieser kleinen Abhandlung führe ich folgende treffliche Worte des Herrn Oberstleutnant Rickli an, die er mit Bezug auf die neue Truppenordnung im „Grütlianer“ geschrieben hat:

„Ich müßte nicht nur ein schlechter Offizier, sondern auch ein ganz zweifelhafter Arzt und Mensch sein, wenn ich jener Vorlage nicht freudig zugestimmt hätte, die unserm Volksheere neben vielen andern Guten besonders auch eine ganz bedeutende Verbesserung der Organisation der Sanität bringt, als deren spezieller Vertreter ich in die vorberatende Kommission gewählt worden war. Welch namenloses Elend ein schlecht organisierter Sanitätsdienst zeitigen kann, hat man im ostasiatischen Kriege auf seiten der Russen erfahren. Sicher ist, daß, wenn uns einst ähnliches passieren sollte, gerade diejenigen am lautesten schimpfen und jammern würden, welche heute am wenigsten begreifen wollen, daß man beizeiten vorbauen muß.“

Die neue letzthin von den Räten angenommene Truppenordnung weist nun dem Roten Kreuze, das allein im Kriegsfall über die gesamte „Freiwillige Hilfe“ verfügen kann und dieselbe dem Bunde abzutreten hat, nach einem Vortrage des Herrn Oberfeldarzt Hauser (siehe Militärärztliche Beilage 1911 Nr. 1 zum Correspondenzblatt für Schweizer Aerzte, pag. 7) folgende Aufgabe zu:

„Dem Territorial-Sanitätsdienst wird die gesamte Freiwillige Hilfe zugeteilt mit Ausnahme der Sanitätshilfskolonnen, die beim Kriegsausbruch sofort den Feldlazaretten zugeteilt werden. Aus der Freiwilligen Hilfe werden, wömglich mit Kadres von Landsturm-Sanitätsoffizieren, gleichfalls schon im Frieden Territorial-Sanitätssektionen formiert für den Spital- und Transportdienst in den Territorialkreisen.“

Die Sanitätsdetachemente der Hilfsdienste (Anmerkung des Verfassers: gemeint sind die soge-

¹⁾ Die Herren Kameraden der kombattanten Waffen mögen mir verzeihen, wenn ich so viel Platz für die Sanität in Anspruch nehme, allein sie werden doch zugeben, daß eine rasche Evakuierung der Schwerverwundeten und eine rasche Isolierung von ansteckenden Kranken, eine rasche Heilung der Verwundeten für die Armee von größter Wichtigkeit sind.

nannten Hilfsdiensttauglichen der Armee) werden nach Bedarf mobilisiert und sowohl dem Etappen- als dem Territorial-Sanitätsdienst zugeteilt, wo sich ein Bedürfnis dazu zeigt.

Das Material für die Etappen- und Territorial-Sanitätssektionen wird schon im Frieden in den Zeughäusern bereitgestellt; in erster Linie kommt dafür das durch Neuanschaffungen entbehrlich gewordene Material der I. und II. Sanitätshilfslinie in Betracht.“

Auf dem Papier scheint diese Aufgabe viel kleiner als sie in Wirklichkeit ist, besonders wenn man die Verhältnisse genau kennt. Trotzdem der neue unabhängige Herr Oberfeldarzt erst seit einem halben Jahre sein Amt angetreten hat, so hat er doch schon mit dem Chef des Hilfsvereinswesens a. i. Herrn Oberst Bohny, zugleich Chef des Spitaldienstes und Präsident der Transport-Kommission der Zentralkommission des Roten Kreuzes die neue Sachlage gründlich besprochen und ihn mit einer Arbeit über die Organisation der III. Sanitätshilfslinie, zu der also das Rote Kreuz gehört, betraut. Ich nehme an, Herr Oberst Bohny habe zuerst die Annahme der Truppenordnung in den Räten abwarten wollen, bevor er sich an die Aufgabe der Bildung der Territorial-Sanitätssektionen der Freiwilligen Hilfe heranmacht. Man lasse sich aber doch ja nicht durch die Mitgliederzahl unserer Organisationen täuschen. Vom Schweizerischen Militär-Sanitäts-Verein gehören die meisten Mitglieder bereits aktiv der Armee an, der größte Teil der Samariter des Samariterbundes ebenfalls oder den Sanitätshilfskolonnen des Roten Kreuzes. Beim Roten Kreuze haben wir es hauptsächlich mit zahlenden Mitgliedern zu tun und außer einer allerdings ziemlich großen Zahl von Damen, die als Pflegerinnen in den Armeespitalern in Betracht kämen (auch diese Etats sollten meiner Ansicht nach schon in Friedenszeiten jährlich revidiert aber allerdings zuerst überhaupt erstellt werden), würden wohl wenige dienstfreie Herren zu finden sein. Da die Sanitätshilfskolonnen des Roten Kreuzes aus sogenannten Freiwilligen (in Friedenszeiten und aus für den Kriegsfall Zugeteilten, die beide entweder dem Landsturm oder der Kategorie der Hilfsdiensttauglichen angehören, rekrutiert werden), so verringert sich dadurch besonders in kleinen

Kantonen die Zahl der übrigen Hilfsdiensttauglichen etc. ganz besonders, worauf bei der Berechnung sehr zu achten ist. Schließlich kommt es vor, daß der gleiche Mann sowohl einer Samaritersektion als einer Kolonne als einem Militärsanitätsvereine angehört, was die Zählung wiederum stark beeinflusst.

Wie viel männliches Personal das Rote Kreuz für den Kriegsfall liefern kann, ist also heute noch ganz unbestimmt, Ende 1909 waren 9 Sanitätshilfskolonnen mit 268 Mann da, an weiblichem ausgebildetem Krankenpflegepersonal 903, diese liefern die vom Bunde subventionierten Pflegerinnenschulen (der Jahresbericht pro 1910 ist noch nicht erschienen). Wie viele Damen, die einen Kurs für häusliche Krankenpflege und einen Samariterkurs absolviert haben, sich im Kriegsfall zum Dienste in den Armeespitälern zur Verfügung stellen — wenn sie überhaupt abkömmlich sind — darüber existiert noch gar keine Zusammenstellung, hoffentlich werden es viele sein.

Wie verhält es sich nun schließlich mit dem disponiblen Material des Roten Kreuzes? In einem Worte noch schlechter. Der Zentralverein besitzt als solcher außer einem kleinen Depot Verbandpatronen gar nichts, die Samariter und die Zweigvereine haben allerdings etwas Material, so z. B. Genf 2 Zelte und ein Sanitätsautomobil, Neuenburg eine Baracke, dann haben verschiedene Sektionen Lazarettmaterial, Tragbahnen etc. Seit ca. 5 Jahren sammeln die Sanitätshilfskolonnen Material, das aber *dato* für den Kriegsfall nie und nimmer genügen würde. Eine Statistik über die Art und die Anzahl des in der ganzen Schweiz verfügbaren Materials existiert nicht, wohl aber eine Zusammenstellung des Geldwertes. Wenn der Oberfeldarzt (siehe oben) in erster Linie Material zur Verfügung stellt, so darf das Rote Kreuz sich nicht der Aufgabe enthoben fühlen, für Material in zweiter Linie zu sorgen. Wie wichtig wäre es z. B. Erhebungen darüber anzustellen, wie es sich mit der Lieferfähigkeit aller schweizerischen Verbandstofffabriken verhält sowohl bei Ausbruch eines Krieges als auch während eines solchen. (Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob vielleicht der Generalstab darüber nähere Angaben machen könnte). Das Rote Kreuz sollte entschieden ein großes Depot an Verbandstoff, Verbandpatronen etc. errichten können. Die Sanitätshilfskolonnen sollten Fahrküchen und sog. neue Kolonnenfourgons erhalten. Die Direktion des Zentralvereins vom Roten Kreuze sollte sich *ohne Verzug* einen Plan machen, sie ist ja jetzt durch den Oberfeldarzt über ihre Aufgaben unterrichtet. Wie mir ein guter Freund, der in seinem Zweigvereine schon vieles mit gutem Erfolg fürs Rote Kreuz getan hat, letzthin geschrieben: „ich habe immer das Gefühl, daß wir die köstlichen Friedensjahre nutzlos vorbeistreichen lassen; denn das steht fest, wir sind absolut gar nicht kriegsbereit,“ so stehts seit 5 Jahren. Woran fehlt denn? Hauptsächlich am Geld.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei hier eingefügt, daß das Rote Kreuz in den letzten Jahren an seiner innern Entwicklung stramm gearbeitet hat, so wurden 9 Kolonnen ins Leben gerufen, in der welschen Schweiz hat namentlich Herr Sanitätsmajor v. Marval mit prächtigem Erfolge neue Zweigvereine ins Leben gerufen und die Samariterätigkeit entfacht, Herr Oberst Bohny in Basel

hat als Präsident der Transport-Kommission das Kolonnenwesen mit großer Mühe, Arbeit und mit regem Eifer entfacht. Sein Eifer wurde meiner Beobachtung nach nur gehemmt durch Rücksichten auf den Zentralsekretär, der etwas allzu einseitig die Ausbildung von Schwestern in den Rot-Kreuz-Anstalten als Hauptsache seiner Tätigkeit betrachtet, so daß er neben seiner Arbeit als Redaktor des Organs zu wenig Zeit hat, um sich energisch mit den andern Problemen des Roten Kreuzes zu beschäftigen.

Woher soll das Rote Kreuz Geld hernehmen, dies ist die Frage. Die Beiträge seiner Mitglieder reichen nicht einmal aus für die laufenden Ausgaben der Zweigvereine und derjenigen des Zentralvereins. Da keine neuen Einnahmequellen ersichtlich waren und da wir kein Geld hatten um die Zinsen eines gewöhnlichen Anleiheens zu decken, so blieb uns nichts anderes übrig als es mit einem Prämienobligationenlosanleihen zu versuchen, das leider gescheitert ist. Jetzt heißt es sich Mittel verschaffen um sich zu rüsten. Das Rote Kreuz ist das sowohl dem Schweizervolke als sich selber schuldig. Wenn aber das ganze Schweizervolk den Nutzen der Hülfe, zu der die neue Truppenordnung das Rote Kreuz verpflichtet, davon tragen soll, so muß der Staat dem Roten Kreuze die nötigen Mittel liefern (wenn nicht aus dem Budget des Militärdepartements, so doch aus einem andern, z. B. aus dem Posten Gesundheitswesen, dessen Höhe mir zwar unbekannt, oder aus einem Fonds).

Ohne Geld kann das Rote Kreuz nichts vorbereiten trotz dem vorhandenen guten Willen, der bei den zahlreichen Zweigvereinen des Roten Kreuzes, bei den Samaritersektionen des Samariterbundes und bei den verschiedenen Sanitätshilfskolonnen, deren Zahl unbedingt verdoppelt werden sollte, zu tage tritt. Was können aber alle diese Organisationen leisten ohne Material? Der Nutzen dieser Vereine ist *im Kriegsfall* oder für den Krieg ein rein illusorischer, wenn die Schweiz ihnen nicht die Mittel in die Hand gibt um einen geordneten Sanitätsdienst im Innern des Landes zu sichern. Es ist daher *unbedingt notwendig*, daß das Rote Kreuz schon in Friedenszeiten gehörig ausgerüstet werde; denn auch hier heißt es: *si vis pacem, para bellum*. Beim Ausbruch eines Krieges ist es entschieden zu spät, noch alles improvisieren zu müssen oder erst anzukaufen. Wer garantiert uns dafür, daß z. B. die Kolonnen nachgesandtes Material noch rechtzeitig erhalten? Bei Grenzdetachementen können die Sanitätsdetachementen der Hilfsdienste in den Fall kommen, schon am zweiten Tage mit Arbeit überhäuft zu werden etc.

Da doch die ganze Nation an der Verteidigung unserer Unabhängigkeit interessiert ist und da die Armeesanität unmöglich alle Aufgaben lösen kann, so daß sie (siehe oben) auf die Hülfe des Roten Kreuzes angewiesen ist, so ist es endlich an der Zeit, dem Roten Kreuze die Mittel zu liefern um seine *verantwortungsvolle* Pflicht ganz erfüllen zu können. Möge ihm daher das Schweizervolk, mögen ihm die Kammern den nötigen Kredit gewähren, mögen die Kammern das Werk der neuen Militärorganisation und der neuen Truppenordnung damit krönen, daß sie dem Roten Kreuze die Möglichkeit in die Hand geben, den auf dem Felde der Ehre verwundeten und erkrankten Brüdern diejenige Pflege zu sichern, die sie verdient haben

und die sie zu erwarten das Recht haben. Auch hier kann man ausrufen: Caveant consules ne detrimenti capiat res publica. Möge dieser Mahnruf den Erfolg haben, daß die Schweiz, die Wiege des Roten Kreuzes, die Wiege der Genferconvention, sein Rotes Kreuz endlich auf die ihm gebührende Höhe bringt (diejenige des Japanischen Roten Kreuzes wird es wohl leider nie einholen können).

Dr. v. T.

Militärische Berichte aus dem deutschen Reiche.

Die neue Schießvorschrift für die Feldartillerie ist den Truppen vor Kurzem zugegangen. Sie bringt in dem Titel I, die Schießlehre enthaltend, die Kapitel „Allgemeines“, „Schießanweisung“ und das „Schießen“. Die „Schießanweisung“ ist an Stelle der bisherigen „Schießregeln“ getreten. Schon aus dieser Verschiedenartigkeit in der Ueberschrift des wichtigsten Teiles spricht, wie von fachmännischer Seite im Folgenden dargelegt wird, der neue elastischere Geist der Vorschrift. Von engherzig bindenden „Regeln“ ist gänzlich abgesehen, und dafür in allgemeinen Anweisungen dem Batteriechef dasjenige Verfahren an die Hand gegeben, das in den verschiedenen Gefechtslagen am schnellsten zum Erfolge, zur Wirkung führt. Der wichtigste Grundsatz zur „Schießanweisung“ ist der, daß für ein Wirkungsschießen mit Brennzünder bzw. Schrapnells, stets auch das Einschießen mit Brennzünder erfolgen soll. Da nun die Feldartillerie fast ausschließlich lebende Ziele zu bekämpfen hat, und diese Ziele grundsätzlich mit dem Brennzündergeschosß beschossen werden, so folgt daraus, daß sich von nun an die deutsche Feldartillerie, von wenigen Ausnahmefällen abgesehen, stets im Brennzünderfeuer einschießen wird. Das Brennzünder einschießen bietet, besonders nach der erfolgten Einführung der Patronenmunition, große Vorteile gegenüber dem Aufschlagverfahren, verkürzt die Dauer des Einschießens und beschleunigt das Eintreten der Wirkung. Das Einschießen mit Aufschlaggeschossen (Granaten) bleibt nur für die Fälle, in denen auch das Wirkungsschießen mit beim Aufschlage krepierenden Geschossen erfolgen muß, also bei der Bekämpfung widerstandsfähiger Ziele. Wesentlich vereinfacht ist das Schießverfahren dadurch, daß die bisher für das Feldgeschütz und die leichte Feldhaubitze hinsichtlich der Bekämpfung einiger Ziele bestehenden Unterschiede fortgefallen sind. Man nähert sich hiermit, wenn auch nicht tatsächlich, so doch für den praktischen Gebrauch wieder dem Ideal des Einheitsgeschützes. Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit schneller Wirkung ist das Schießverfahren gegen Augenblickziele und Fesselballons zweckmäßiger gestaltet, und das Beschießen von Luftschiffen und Flugzeugen neu aufgenommen worden. Das Hauptaugenmerk der Feldartillerie richtet sich naturgemäß auf die Bekämpfung der feindlichen Schildbatterien. Gegen abprotzende oder noch in der Vorbereitung des Schießens begriffene Batterien wird mit Schrapnell-Bz.-Feuer der schnellste Erfolg erreicht. Batterien, deren Bedienung den Schutz der Schilde voll ausnutzt, geht man mit der Brennzündergranate oder dem auf Granatwirkung gestellten Einheitsgeschosß zu Leibe. Diese beiden Geschosßarten befähigen nunmehr die Feldartillerie zu wirkungsvoller Be-

kämpfung auch verdeckter Batterien, und machen sie wieder unabhängig von der Wirkung der schweren Artillerie, von deren Aufschlagfeuer man sich bisher fast allein Wirkung gegen erkennbare Schildbatterien versprach, während man auf den aussichtslosen Kampf gegen verdeckte Schildbatterien am liebsten verzichtete. Bei den Truppen findet die neue Schießvorschrift mit ihren zahlreichen Verbesserungen und Vereinfachungen willkommene Aufnahme, zumal sie ihnen rechtzeitig vor Beginn der Frühjahrsausbildung zugegangen ist.

Die nach den Ergebnissen des russisch-japanischen Krieges nicht genügende Wirkung der Feldgeschosse gegen gedeckte Truppen und die auf Schießplatzergebnissen beruhende Ueberzeugung, daß die Wirkung der Feldgeschosse gegen Schildbatterien noch ungenügender ist, haben bekanntlich in allen Artillerien zu Versuchen geführt, die Wirkung von Granate und Schrapnell in einem *Einheitsgeschosß* zu vereinigen. In Deutschland haben diese Bestrebungen zur Konstruktion der Krupp'schen Schrapnellgranate und des Erhardt van Eisen'schen Brisanzschrapnells geführt. Die amtlichen Versuche mit Einheitsgeschossen haben als erstes Ergebnis die Einführung eines solchen Geschosses bei der leichten Feldhaubitze gezeitigt. Dies bedeutet einen großen Fortschritt. Die Munitionsausrüstung und der Munitionersatz werden dadurch wesentlich vereinfacht, es kann auch nicht mehr vorkommen, daß diejenige Geschosßart fehlt, die gerade gebraucht wird, während die andere über den Bedarf vorhanden ist. Man wünscht daher, daß auch die Kanonenbatterien sobald als möglich mit einem Einheitsgeschosse ausgerüstet werden. Nicht nur, daß der Munitionersatz sich dadurch leichter gestaltet, auch das Schießen selbst werde vereinfacht. Hierzu komme, daß die gegenwärtigen Geschosse — Schrapnell und Granate — für manche Aufgaben moderner Feldartillerie nicht mehr genügen. Man brauche für gewisse Zwecke leistungsfähigere und wirkungsvollere Geschosse, so daß die Einführung einer neuen Munition nicht mehr lange aufgeschoben werden könne. — Hauptleute der Feldartillerie werden zur Besetzung der Offiziersstellen bei den Neubildungen der jüngsten Heeresvorlage — den Maschinengewehrkompanien, dem neuen Fußartillerie-Regiment, dem Kraftfahrer- und den Luftschiffer-Bataillonen — in größerem Umfange herangezogen werden. Die Beförderung in diesem Dienstgrade ist bei der Feldartillerie ins Stocken geraten, so daß diese vom Militärkabinett im Einverständnis mit dem Kriegsministerium beschlossene Maßregel begründet erscheint. Auch zum Train werden voraussichtlich Versetzungen aus der Feldartillerie stattfinden.

Die Ausrüstung der Infanterie und der Jägertruppe mit neuen, den modernen Kampfverhältnissen Rechnung tragenden Verbindungsmitteln ist kürzlich vollständig zum Abschluß gelangt. Jedes Infanterie- und Jäger-Bataillon verfügt nunmehr über 4 Telephonstationen, 4 Magnettelephone für die Improvisation sonstiger Sprechstellen und über 6 Kilometerleitung; außerdem sind vorhanden: für die optische Korrespondenz bei Tage 16 Flaggsignalstationen mit Reichweiten bis zu 10 km, für die Nachtkorrespondenz 4 Lichtsignalstationen mit Petroleumsignalaternen mit einer Reichweite bis 8 km und 4 solche Stationen mit